

## Anpassungen SelectLine Lohn 2011

### Allgemeine Information

#### Grundlage

Dieses Dokument zeigt Ihnen die aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendigen Anpassungen in SelectLine Lohn ab dem Jahr 2011 auf. Zusammengefasst sind dies:

Abzugsart	Wert alt	Wert neu	Freigrenze alt / Jahr	Freigrenze neu / Jahr	Höchstgrenze alt /Jahr	Höchstgrenze neu / Jahr
AHV	5.05 %	5.15%	0.00	0.00	0.00	0.00
ALV	1.00 %	1.10%	0.00	0.00	126'000.00	126'000.00
ALVZ		0.50%		126'000.00		315'000.00

#### Update auf BDE-Version 10.1.9

Beachten Sie, dass vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des Solidaritätsbeitrages ein Update auf die Version 10.1.9 notwendig ist, damit die dafür benötigten Felder in Bezug auf Berechnungsbasen frei geschaltet sind und verwendet werden können.

Auch wenn in Ihrem Unternehmen kein Gehalt die Jahreshöchstgrenze von CHF 126'000.00 überschreitet, empfehlen wir in jedem Fall, das Update auf die Version 10.1.9 durchzuführen!

#### Wichtiger Hinweis betr. ALV2-Basis

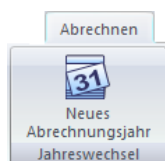
Die dafür früher verwendete ALV2-Basis 5 kann bis und mit Lohn Version 10.1.8 NICHT weiter oder wieder verwendet werden!

#### ALVZ = ALV Zusatz

Um dies besser unterscheiden und abtrennen zu können, entschieden wir uns, die Kurzbezeichnung ALVZ (was für ALV Zusatz steht) zu verwenden, zumal im Hinblick auf den swissdec Lohn auch diverse Zusatzversicherungen im UVG-Bereich mit Z ergänzt werden.

### Vorgehensweise / Vorarbeiten

- Monat Dezember abschliessen
- Erstellung einer Datensicherung von SelectLine Lohn und Prüfung über die Wiederherstellbarkeit
- Installation der BDE-Version 10.1.9 von SelectLine
- Unter „Abrechnen / Jahreswechsel“ ein neues Abrechnungsjahr für 2011 anlegen



#### Wichtig

Die Anpassungen können erst im Abrechnungsjahr 2011 erfolgen, da im Mandanten die entsprechenden Felder erst ab dann frei geschaltet sind und verwendet werden können.

## Anpassungen im Programm

### AHV-Abzug

Abzug 400 Bezeichnung AHV-Abzug

AG-Abzug Höchstbetrag je Monat 0.00  
Freibetrag je Monat 0.00

Abrechnungsart

- Fixbetrag
- Menge \* Ansatz
- Menge \* Ansatz \* Faktor
- Prozent von Fixbetrag
- Prozent von Basis
- Prozent von Basis (BVG)
- Quellensteuer

Daten für Abrechnungsart

Prozent 5.15000 %

Basis 1 ... AHV

kumuliert Basis

Mitarbeiterstamm aktualisieren

Abrechnungsmonate

Jan.  Feb.  März  
 April  Mai  Juni  
 Juli  Aug.  Sep.  
 Okt.  Nov.  Dez.

Angaben Lohnausweis

Ausgewiesen auf Feld C  
Neuer Lohnausweis auf Feld 9

Fibukonten

Haben / Steuer 2220  
Soll

Fibuexport deaktivieren

Aufgrund der Erhöhung der Erwerbssersatz-Ordnungsabgabe (EO) wird der Beitrag um 0.2 % von 10.10 % auf 10.30 % erhöht, was neu einen Anteil von 5.15 % für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ergibt. Hierfür unter „Mitarbeiter / Abzüge“ beim Abzug für AHV (z.B. 400) folgendes anpassen:

- Im Feld „Prozent“ den Wert von 5.05000 auf 5.15000 ändern.

### ALV-Abzug

Abzug 401 Bezeichnung ALV-Abzug

AG-Abzug Höchstbetrag je Monat 10'500.00  
Freibetrag je Monat 0.00

Abrechnungsart

- Fixbetrag
- Menge \* Ansatz
- Menge \* Ansatz \* Faktor
- Prozent von Fixbetrag
- Prozent von Basis
- Prozent von Basis (BVG)
- Quellensteuer

Daten für Abrechnungsart

Prozent 1.10000 %

Basis 2 ... ALV

kumuliert Basis

Mitarbeiterstamm aktualisieren

Abrechnungsmonate

Jan.  Feb.  März  
 April  Mai  Juni  
 Juli  Aug.  Sep.  
 Okt.  Nov.  Dez.

Angaben Lohnausweis

Ausgewiesen auf Feld C  
Neuer Lohnausweis auf Feld 9

Fibukonten

Haben / Steuer 2220  
Soll

Fibuexport deaktivieren

Aufgrund der Annahme der Abstimmung über die ALV-Revision wird der Beitrag um 0.2 % von 2.0 % auf 2.2 % erhöht, was neu einen Anteil von 1.1 % für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ergibt. Hierfür unter „Mitarbeiter / Abzüge“ beim Abzug für ALV (z.B. 401) folgendes anpassen:

- Im Feld „Prozent“ den Wert von 1.00000 auf 1.10000 ändern.

## ALVZ-Abzug

Losgelöst vom Abstimmungsresultat über die Annahme oder Ablehnung der ALV-Revision wurde wieder über die Einführung eines sogenannten Solidaritätsbeitrages entschieden. Dieser beträgt 1.00 %, was für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Anteil von 0.50 % entspricht. Die jährlichen und monatlichen Frei- und Höchstbeträge lauten wie folgt:

- Freibetrag jährlich / monatlich: CHF 126'000.00 / CHF 10'500.00
- Höchstbetrag jährlich / monatlich: CHF 315'000.00 / CHF 26'250.00

Von der Systematik her ist dies identisch zum damaligen ALV2-Beitrag, der per 31.12.2003 wieder abgeschafft wurde. Damit wurde auch die technische Basis hierfür bis und mit Abrechnungsjahr 2010 deaktiviert, die ab der Version 10.1.9 und dem Abrechnungsjahr 2011 wieder zur Verfügung steht.

### • Kumulationsbasen

Erfassen Sie hierfür unter „Stammdaten / Kumulationsbasen“ eine neue Basis (z.B. 8) .Sie könnten auch eine andere Basis (z.B. die ursprüngliche 5) verwenden, wobei wir hier aber die Nummer 8 empfehlen!


### • Abzüge

Hierfür unter „Mitarbeiter / Abzüge“ einen neuen Abzug (z.B. 402) erfassen oder vom bestehenden ALV-Abzug (z.B. 401) kopieren und wie folgt anpassen:

- Im Feld Bezeichnung „ALVZ-Abzug“ erfassen oder ändern
- Im Feld Höchstbetrag je Monat den Wert „26'250.00“ erfassen oder ändern
- Im Feld Freibetrag je Monat den Wert „10'500.00“ erfassen oder ändern
- Im Feld Prozent den Wert „0.50000“ erfassen oder ändern
- Im Feld Basis den Wert „8“ der soeben erfassten Kumulationsbasis erfassen oder ändern
- Die Checkbox „kumuliert Basis“ aktivieren

Wenn Sie optional die Funktion des Arbeitgeber-Anteils nutzen, müsste dafür ebenfalls ein entsprechender Abzug erfasst werden.

- **Zulagen**

Unter „Mitarbeiter / Zulagen“ muss nun zwingend bei JEDER ALV-pflichtigen Zulage unter „Kumulieren auf Basis“ mit dem Icon  die neue ALVZ-Basis hinzugefügt werden.

- **Mandant**

Unter „Mandant / Einstellungen“ in der Seite „Standards“ werden nun folgende, vorgängig erfassten Daten, zugeordnet:

- ALVZ-Basis
- ALVZ-Abzug

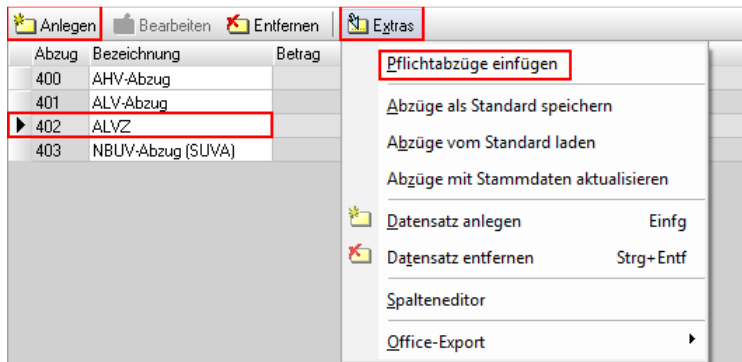
Wenn Sie optional die Funktion des Arbeitgeber-Anteils nutzen, müsste dafür ebenfalls der dafür vorgängig erfasste Abzug hinterlegt werden.

**Hinweis**

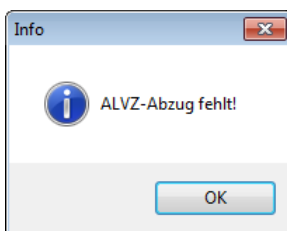
Beachten Sie, dass für diese Anpassungen das Jahr 2011 eröffnet sein muss!

- **Mitarbeiter**

Zum Schluss muss nun noch unter „Mitarbeiter / Mitarbeiter“ bei JEDEM Mitarbeiter (also auch NICHT-ALVZ-pflichtigen!) der ALVZ-Abzug zugeordnet werden. Das Programm berechnet selbst aufgrund der Höchst- und Freigrenzen die Notwendigkeit dieses Abzuges.

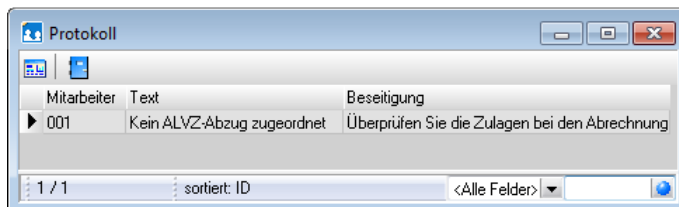


Dies kann entweder mit dem Schalter und der manuellen Auswahl des soeben angelegten Abzuges oder durch und der Funktion „Pflichtabzüge einfügen“ erfolgen.



Eine Konsistenzprüfung der Mitarbeiter beim Speichern oder Betätigung des Buttons würde beim Fehlen des Abzuges eine entsprechende Meldung erzeugen.

- **Abrechnungsassistent**



Ebenso wird eine Meldung erzeugt, wenn bei der Monatsabrechnung unter „Abrechnen / Lohnläufe / Abrechnungsassistent“ ein Fehlen dieses Abzuges festgestellt wird. Temporär könnte hier der ALVZ-Abzug zugeordnet werden, wobei dies unbedingt beim Mitarbeiter selbst erfolgen muss!

17.01.2011 / bl / V1.3